

Annahme und Verantwortung

– Anmerkungen zum Thema »Schuld und Vergebung« in der Seelsorge mit psychisch kranken Menschen – Michael Klessmann

In meiner seelsorgerlichen Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen, vor allem von psychisch kranken Menschen, kommt das Thema „Schuld und Vergebung“ explizit nur sehr selten zur Sprache.

Welche Begründungen, theologische wie psychologische, dabei für mich maßgebend sind, warum ich lieber von Annahme und Verantwortung (in dieser Reihenfolge!) rede und welche Konsequenzen das haben kann, möchte ich im folgenden, ausgehend von seelsorgerlichen Begegnungen, entfalten.

Annahme statt Vergebung

Ein Mann, ca. 50 Jahre alt, sitzt reglos und starr auf seinem Bett in einem Zimmer der psychiatrischen Klinik. Auf mein Eintreten reagiert er nicht. Erst als ich ihm die Hand gebe und mich ihm vorstelle, schaut er mich an und sagt tonlos: „Ich bin verloren . . . Ich bin verloren . . . alles ist kaputt . . . Ich habe alles kaputt gemacht . . . Ich wollte nicht mehr leben. . . ich bin verloren. . .“

Manche seiner Sätze wiederhole ich in leicht fragendem Ton; nach einer Weile frage ich ihn, ob er mehr darüber sagen möchte, warum er nicht mehr leben wollte. Er reagiert mit denselben, tonlos hervorgestoßenen Sätzen.

Wir schweigen darauf beide eine längere Zeit. Schließlich sage ich, daß ich einfach eine Weile bei ihm bleiben möchte, damit er nicht so allein im Zimmer sei. Ob ihm das recht sei? Er antwortet leise: „Ist mir egal“. Plötzlich läßt er sich seitwärts auf sein Bett fallen, ein trockenes Schluchzen bricht aus ihm heraus, sein ganzer Körper zittert. Ich rücke nahe heran, lege meine Hand auf seinen Arm und bleibe so neben ihm sitzen. Er liegt jetzt zusammengerollt da, manchmal läuft noch ein Zittern durch seinen Körper, er stößt tiefe Seufzer aus, wird aber zunehmend ruhiger. Er hält die Augen geschlossen, zwischendurch aber schaut er mich immer wieder kurz an, als wolle er sich versichern, daß ich noch da sei.

Nach einer guten halben Stunde verabschiede ich mich von ihm mit den Worten: „Ihnen geht es jetzt ganz schlimm und Sie fühlen sich verloren. Ich gebe Sie nicht verloren, Gott auch nicht. Ich komme morgen wieder zu Ihnen.“

Schuldgefühle gehören zur Depression. Auch wenn sie sich, wie in vielen Fällen, auf nichts konkret Vorgefallenes oder auf lange zurückliegende, geringfügige Ereignisse beziehen: Für den Betroffenen sind sie eine quälende Realität (insofern ist die notwendige Differenzierung von Schuld und Schuldgefühl erst ein späterer Schritt). Diese Realität anzunehmen, gelten zu lassen als die jetzt vorhandene Wirklichkeit, sie nicht gleich verändern, wegmachen oder wegerklären zu wollen, scheint mir gerade für die Seelsorge vordringlich.

Ein solches Annehmen bedeutet, daß ich dem Mann in Anerkennung seiner subjektiven Wirklichkeit eine Beziehung anbiete, in der er sein kann, wie er sich gerade fühlt, in der er sich wenigstens ansatzweise sicher und geborgen fühlen kann. Erst aus einem solchen Minimum an Sicherheit

heraus könnte er einmal anfangen sich zu öffnen, das fast Unerträgliche schmerzhaft zu spüren und sich auf Veränderung einzustellen.

In einer solchen Situation an den Willen des Depressiven zu appellieren oder – was in einem moralischen Sinn dasselbe bedeutet – von Schuld zu reden¹, verstärkt nur noch den quälenden Zustand. Die Rede von der Vergebung bewirkt aus verschiedenen Gründen dasselbe: Vergebung setzt Schuld voraus, die vergeben werden muß – der Depressive wird also um so intensiver nach seiner Schuld suchen; Vergebung bedeutet „die Eröffnung eines Weges“², eines Weges, den der Depressive zumindest in diesem Moment gerade nicht zu beschreiten in der Lage ist; und Vergebung bedeutet, ein nicht verdientes Geschenk anzunehmen – der Depressive lebt aber latent so vom Leistungsgedanken her, daß er ein solches Geschenk nicht annehmen kann.³

Außerdem bietet die Rede von Schuld und Vergebung dem Gesprächspartner keine direkte Beziehung an; sie verweist ja – relativ distanziert – auf ein Geschehen zwischen ihm und einem Dritten, sei es ein anderer Mensch, sei es Gott. Darin liegt auch die Gefahr begründet, daß der Seelsorger den Zuspruch der Vergebung Gottes als Abwehr benutzt, um sich nicht auf eine – vielleicht schwierige und belastende – Beziehung zu seinem Gesprächspartner einlassen zu müssen. Da wird Vergebung zur billigen Vertröstung und der Name Gottes mißbraucht.

Was der andere jedoch braucht, ist die unmittelbare Beziehung zu dem Seelsorger in dem Moment, wo der da ist. Daß Begegnung und Beziehung heilende Kräfte freisetzen können, hat Seelsorge von der Psychotherapie immer neu zu lernen und kann dahinter nicht zurück.

Das bedeutet Annahme: Ich biete dir eine Beziehung an, in deren Rahmen du sein kannst, der du bist. Ich heiße nicht alles gut, was geschehen ist und geschieht, ich übernehme auch nicht die Rolle der all-versorgenden Mutter; aber ich versuche dich als Person gelten zu lassen mit dem, was dich quält und bedrückt, und ich bin bereit, mit dir zusammen deinen bisherigen Lebensweg anzuschauen und zu bearbeiten mit dem Ziel, daß du irgendwann wieder Verantwortung für dich und dein Leben übernehmen kannst.

Solche Annahme ermöglicht es dem anderen, *wahrzunehmen, was ist*. Sich darauf einzulassen, die eigenen Fehler und Mängel, die Verletzungen, die unerfüllten Wünsche und Sehnsüchte wahrzunehmen, ist ein außerordentlich schmerzlicher Prozeß. Aber wer angefangen hat, solche Schmerzen an sich heranzulassen, der ist nicht mehr derselbe, der sieht sich und sein Leben anders, der hat sich schon verändert – auch wenn sich äußerlich noch nicht viel verändert hat.

¹ Daß diese Verhaltensregel leider noch keinesfalls Gemeingut unter Seelsorgern ist, beweisen die für eine evangelikale Seelsorge typischen, m. E. gefährlichen Äußerungen zum Umgang mit Depressiven von *J. E. Adams*, Handbuch für Seelsorge, 1976, 271ff.

² *W. Neidhart/H. Ott*: Krone der Schöpfung? Stuttgart 1977, 262.

³ Vgl. dazu *G. Irlé*: Depressionen, Stuttgart 1974, 188, 214 u. ö. und *U. Eibach*: Depression und Glaube, PTh 72 (1983), 7f.

Das Tragische jenes zu Anfang geschilderten depressiven Mannes ist, daß er nichts anderes wahrnehmen kann als seine eigene, monoton geäußerte Überzeugung bzw. Gefühlslage. Wenn ich ihn erreichen will, mein Beziehungsangebot verständlich machen will, dann geht das nur auf einer tieferen Ebene, die frühere Erlebnisschichten anspricht: Durch Da-Sein, durch Berühren, Festhalten, Streicheln etc. Mein Glaube an die umfassende Annahme Gottes muß sich konkretisieren und gleichsam inkarnieren in meine Fähigkeit, bei einem solchen Menschen da zu sein und auszuhalten. Da ich bei solchen Versuchen schnell an meine Grenze stoße, brauche ich als Seelsorger wiederum einen Seelsorger, der mich mit diesen Grenzen annimmt und mich nicht dafür anklagt.

Der Begriff der Annahme macht deutlich, daß es sich hier um ein Beziehungsgeschehen handelt, das prozeßhaft verläuft. Sicherlich intendiert der Begriff der Vergebung Ähnliches; er ist jedoch so stark mit juristischen Konnotationen überlagert, daß der Beziehungsaspekt immer wieder verschleiert wird. Beim Begriff der Schuld ist das noch auffälliger.

Verantwortung statt Schuld

Ein junger Mann, zum wiederholten Mal mit einem Schub einer manisch-depressiven Psychose in der psychiatrischen Klinik, sagt, während wir auf dem Flur auf und abgehen, unvermittelt zu mir: „Aber Herr Pastor, das mit der Sünde und Schuld, was die Kirche immer sagt, das ist doch nichts mehr. Ich kann doch nichts dafür, daß ich hier bin. Gerade dieses Mal ist es einfach über mich gekommen, ich sehe überhaupt keinen Grund, wieso ich diesmal hier bin.“

Im weiteren Gespräch wird deutlicher, daß er mir sagen will: „Es kann doch nicht sein, daß ich an diesen entsetzlichen Erfahrungen, die ich hier zum wiederholten Mal durchgemacht habe, auch noch selbst schuld sein soll. Das könnte ich nicht aushalten. Es kann sich nur um ein Verhängnis handeln, das ich eben ertragen muß.“

Später habe ich ihn dann gefragt, ob er sich vorstellen könne, daß er zumindest ein Teil Verantwortung trage für das, was in der Vergangenheit geschehen sei und auch im Blick darauf, wie er sich jetzt zu seiner Krankheit verhalte. Zu meiner Überraschung reagierte er darauf positiv: Er könne schon sehen, daß er Mit-Verantwortung trage an dem, was geschehen sei; sein Lebensstil z. B. sei manchmal nicht so, wie es der Arzt ihm geraten habe – aber das bedeute doch nicht, daß er an dem Ganzen schuld sei.

Verschiedene Aspekte des Themas werden an diesem Gespräch deutlich: Psychisch kranke Menschen erleben und begreifen sich selbst häufig als in irgendeiner für sie undurchschaubaren Weise gescheitert, gestolpert über die Fallstricke der Gesellschaft, des Berufs, der Familie, verstrickt in ein Verhängnis, aus dem sie sich nicht mehr zu befreien vermochten. Das Ausmaß der Erkrankung, das Gefühl, einfach überwältigt zu sein von für sie nicht mehr steuerbaren Gedanken, Gefühlen und Handlungen macht es für sie häufig schwer, eine persönliche Beziehung zu dem Krankheitsgeschehen herzustellen. Jener junge Mann hat es klar ausgedrückt: Er fühlt sich selbst, als Ich seines Willens, seiner Gefühle und Handlungen überwältigt und wie weggeschwemmt.

Gleichzeitig schreit sein Schicksal nach Lösung; denn so geht es ja nicht weiter, das bedeutet sein Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik.

Zwei Lösungen bieten sich immer wieder an, ich nenne sie hier abgekürzt die biologische und die moralische Lösung⁴:

Die biologische Lösung heißt: Meine Krankheit ist wie jede andere auch verursacht durch irgendwelche Störungen im Körper, im Stoffwechsel; wenn der Arzt die richtige Diagnose stellt und die passenden Medikamente verordnet, wird alles wieder gut. Ich bin Objekt sowohl der Krankheit als auch der Heilung. Ich als Subjekt mit dieser spezifischen Biographie und Lebenseinstellung habe damit nichts zu tun.

Die moralische Lösung fragt nach den Schuldigen: Da ist immer jemand, der etwas falsch gemacht hat, die Eltern, die Lehrer, die Kollegen – oder auch ich selbst. Was da falsch gelaufen ist, ist bedauerlich, man muß eben jetzt versuchen, es richtig zu machen. Ich bin auch hier Objekt falscher Entscheidungen und Normen oder in Zukunft richtiger Entscheidungen und Normen; ich als Subjekt komme in diesem Prozeß kaum vor.

Leider hat sich die Kirche immer wieder auf seiten der moralischen Lösung engagiert: Sie hat die biologische Lösung als sündhafte Tendenz zur Exkulpierung beklagt – und dabei übersehen, daß dadurch auch enorme medizinische Fortschritte etwa in der Pharmakotherapie möglich wurden – und auf die Notwendigkeit der Schuldübernahme des Menschen verwiesen. Sie hat dadurch, inhaltlich und durch die Art der Vermittlung, autoritäre, am Über-Ich orientierte Strukturen und Beziehungsmuster verstärkt und zu wenig zur Ich-Stärkung der Menschen und ihres Glaubens beige-tragen.

Gerade für die Seelsorge scheint es mir wichtig, weder die biologische Lösung zu verteufeln noch die moralische zu verstärken, sondern sich zu fragen, wie ein Seelsorger so mit „Schuld und Vergebung“ umgehen kann, daß es den betroffenen Menschen weiterbringt, daß er sich öffnen kann und bereit wird, dem Zusammenhang zwischen Leben und Krankheit nachzugehen, daß seine Ich-Funktionen – Wahrnehmung, Verantwortung, Entscheidung etc. – unterstützt und gestärkt statt klein gemacht werden.

Unter dieser Fragenhinsicht ist zu konstatieren, daß der Begriff der Schuld a) in juridisch und moralisch verstandene Zusammenhänge führt und b) dadurch in falscher Weise total verstanden wird.

a) „Schuld“ setzt voraus, daß eine definierte *Norm* verletzt oder nicht erreicht worden ist, sie setzt eine *Inстанz* voraus, die jede Normverletzung bemerkt und auf Grund dessen eine *Anklage* formuliert.

In den religiösen Kontext übertragen sieht dies Modell so aus: Gott als oberster Gesetzgeber und Richter setzt Normen und Gebote, denen gegenüber er Gehorsam fordert; wer sie verletzt, wird zum Angeklagten, der sich zu rechtfertigen hat und entweder verurteilt oder freigesprochen wird.

Die Verletzungen der Norm beziehen sich vornehmlich auf moralische

⁴ Vgl. ähnlich D. Sölle: Die Hinreise, Stuttgart 1975, 134ff.

Verfehlungen – im Gefolge eines moralischen Sündenverständnisses, das „Sünden“ (in der Mehrzahl) als Abweichungen vom Moralgesetz und nicht mehr als die Macht der Entfremdung begreift^{4a} – so daß „Schuld“ einen zunehmend moralisch/moralistischen Beiklang bekommt.

Die christliche Rechtfertigungslehre hat dies juristisch-moralische Verständnis von Sünde, Schuld und Vergebung de facto noch verstärkt (durch die damit verknüpfte Assoziation von Verfehlungen des Gesetzes), obwohl sie von ihrer Intention her auf das Gegenteil, die Trennung von Person und Werk, abzielt.⁵

Eine solche Sinndeutung des Lebens und Glaubens mit Hilfe juristisch-moralischer Kategorien ist in der Gegenwart nur noch schwer nachzuvollziehen, zum einen, weil Gott nicht mehr als Gesetzgeber und Richter erfahren wird, zum anderen, weil jedes Normgefüge seine *eindeutige* Plausibilität eingebüßt hat, infolgedessen auch Normverletzungen nicht mehr so eindeutig festzustellen sind.

Letzteres gilt in besonderem Maß für psychisch kranke Menschen: Sie bringen ihre Lebensgeschichte in der Regel nicht mit bestimmten Normverstößen in Zusammenhang, sondern eher mit einem umfassenden Gefühl der Entfremdung – von sich selbst, von anderen, von einem Sinngehalt ihres Lebens. Das Sinn- und Wertgefüge ist in der Psychose zerbrochen⁶ bzw. die Psychose ist der letzte, verzweifelte Versuch, noch einen Rest von sich selbst festzuhalten.

Solche Erfahrungen hilft der juristisch-moralisch verstandene Begriff der Schuld nicht zur Sprache zu bringen, er verschüttet und unterdrückt sie eher – und der Seelsorger, der dennoch damit arbeiten wollte, liefe Gefahr, seinem Gegenüber Gewalt anzutun.

b) Jene juristisch-moralischen Konnotationen rücken den totalen Aspekt der Schuld in falscher Weise in den Vordergrund. Intendiert ist mit der Rechtfertigungslehre, den Menschen als Ganzen als vor Gott schuldig und der Vergebung bedürftig zu deklarieren. Die implizierte heilsame Trennung von Person und Werk, die anti-moralistische Zielsetzung ist jedoch verloren gegangen: Ich bin als ganzer schuldig, und zwar nicht abgesehen von meinen Taten, sondern gerade wegen meiner moralischen Verfehlungen.⁷ Das führt einerseits zu einem oberflächlichen Schuldverständnis, andererseits ist keine Differenzierung mehr möglich zwischen verschiedenen Schuldanteilen: den eigenen, denen der anderen, der Familie, der Gesellschaft etc. Den falschen – weil moralisch – verstandenen Totalaspekt muß der Betroffene fast zwangsläufig abwehren. Jener junge Mann hat es deutlich gesagt: Sich für sein Schicksal im moralischen Sinn schuldig zu fühlen, kann er nicht ertragen, das wäre auch falsch! Aber er ist sehr wohl

^{4a} Vgl. P. Tillich: Systematische Theologie II, Stuttgart 1958, 54.

⁵ Vgl. G. Krause: Vergebung ohne Schuld? Ev. Th. 36 (1976), 71.

⁶ So deutet W. Janzarik: Die zyklotyme Schuldthematik und das individuelle Wertgefüge, in N. Petrilowitsch: Das Gewissen als Problem, Darmstadt 1966, 428ff. Das Geschehen der Psychose.

⁷ Ein noch in Bethel häufig benutztes Sündenbekenntnis beginnt so: „Ich armer, sündiger Mensch bekenne vor dir . . ., daß ich gesündigt habe mit Gedanken, Worten und Werken und auch von Grund auf sündig und unrein bin.“

bereit, in differenzierter Weise nach Teil-Verantwortlichkeiten zu suchen und sie zu übernehmen.

Aus diesen Gründen erscheint es mir angemessen, in der Seelsorge den Begriff der Schuld sehr zurückhaltend zu gebrauchen. Die Rede von der Verantwortung scheint angemessener, die Wirklichkeit mit ihren schmerzlichen und schwer erträglichen Aspekten wahrzunehmen und mit dem eigenen Ich in Zusammenhang zu bringen. *Fritz Perls*, der Begründer der Gestalttherapie, hat Verantwortung als Antworten-Können (responsibility-response-ability) verstanden: „Die Fähigkeit zu antworten, Gedanken zu haben, Reaktionen und Gefühle in einer bestimmten Situation zu haben ... diese Verantwortung, diese Fähigkeit zu sein, was man ist, wird durch das Wort „ich“ ausgedrückt.“⁸

In diesem Sinn „Ich“ zu sagen ist für jeden Menschen ein großer und schwerer Schritt: Ich bin dieser Mensch, der z. Zt. so lebt, der diese Krankheit *ist*; ich bin nicht eigentlich ein ganz anderer, dem ein Verhängnis übergestülpt ist.

Wo jemand – in einer Atmosphäre der Annahme und nicht der Schuldzuweisung – so anfangen kann, „ich“ zu sagen, da wird es auch möglich danach zu fragen, was er dazu beigetragen hat, daß es so gekommen ist und welchen Anteil andere daran haben.

Die Atmosphäre der Annahme macht es möglich, Verantwortung für sich zu übernehmen und sich selbst anzunehmen. Ist die Annahme durch Gott etwas Anderes, etwas Zusätzliches? Ich meine nicht.

Annahme und Verantwortung als Vergewisserung von Identität

Den Übergang vom Alten Testament zum Neuen, von den Propheten zu Jesus von Nazareth, kann man *psychologisch* als den Übergang von einer Über-Ich-gesteuerten zu einer Ich-orientierten Lebens- und Beziehungsstruktur begreifen.⁹

Theologisch ausgedrückt: Für Jesus schafft nicht der Gehorsam gegenüber dem Gesetz Anteil am Leben, sondern die Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Die Liebe wird zum Medium und Ziel des Lebens.

Schuld und Vergebung sind zunächst einmal Kategorien, die im Zusammenhang von Gesetz und Gehorsam einzuordnen sind, Über-Ich-Kategorien, von denen *J. Scharfenberg* mit Recht gesagt hat, daß sie nur ein Durchgangsstadium in der individuellen und kollektiven menschlichen Entwicklung darstellen sollten.¹⁰ Das gilt sowohl für die psychologische wie die theologische Perspektive, die diesbezüglich eine auffällige Entsprechung zeigen: Wie Psychotherapie auf Ich-Stärkung abzielt – „wo Es (sc. : und Über-Ich) war, soll Ich werden“ (*Freud*) – so will auch der Glaube

⁸ *F. Perls*: Gestalt-Therapie in Aktion, Stuttgart 1976, 72f.

⁹ So *Th. Aachter*: Zum Schuldverständnis in der Psychoanalyse im Alten und Neuen Testament, WzM 30 (1978), 208ff.

¹⁰ *J. Scharfenberg*: Jenseits des Schuldprinzips? in: Religion zwischen Wahn und Wirklichkeit, Hamburg 1972, 205.

an Jesus als den Christus die freie Verantwortung, die aus der Liebe zu Gott und den Menschen erwächst.

In der Annahme erfährt ein Mensch, daß er etwas wert ist, daß er in den Augen Gottes unendlich viel wert ist, und zwar unabhängig von den moralischen Aspekten seiner Existenz.

Im Schutzraum dieser Sicherheit – und nicht unter der Anklage eines richtenden Gesetzes – kann er zulassen und sich eingestehen, daß er angesichts des Maßstabs der Liebe schuldig ist und immer wieder wird: „Wir haben nie genug geliebt. Nur wer weiß oder ahnt, was Liebe ist, sein könnte und wie eine Welt aussähe, in der Liebe sichtbar wäre, der kann verstehen, was Schuld ist und warum wir nicht aufhören können, den Mangel an Liebe als die einzige, aber zugleich allgemeine Schuld anzusehen.“¹¹

Diese allgemeine Erkenntnis persönlich zuzuspitzen, bedeutet „Ich“ zu sagen, bedeutet Übernahme von Verantwortung, von Schuld – nun in einem transmoralischen Sinn (*Tillich*).

Die Anerkennung von Schuld geschieht hier nicht angesichts einer eintragbaren Norm, sondern vermittelt durch die Erfahrung einer annehmenden Beziehung, die den Maßstab der Liebe ahnen läßt.

Zugesprochene Identität in der Annahme ermöglicht es, Kleinheits- und Größen-Phantasien fahren zu lassen, die Realität meines Ich mit seinen Vorzügen, Mängeln und Grenzen wahrzunehmen und zu verantworten und darin Vergewisserung als unverwechselbares Ich zu erfahren. Sie fordert dazu heraus und setzt dazu in Stand, die Kategorie eines formalen Gehorsams für die Freiheit eines Christen vor Gott und den Menschen einzutauschen.

Darüber hinaus weckt solche Erfahrung die Sehnsucht nach dem, was jeder zum Leben braucht, aber nie in vollem Maß hat, die Sehnsucht nach Liebe, nach Ganz- und Heil-Sein. Es macht einen wichtigen Unterschied, ob Träume vom gelingenden Leben zum Motor und Maßstab des Handelns werden oder der Verweis auf Defizite, Grenzen und Scheitern, wie es in der herkömmlichen Rede von Schuld und Vergebung tendenziell der Fall ist. (Vgl. Anm. 7)

Sicherlich sollten sich beide Perspektiven nicht prinzipiell ausschließen. Es gibt Situationen und Menschen, denen gegenüber es notwendig und sinnvoll ist, deutlich von Schuld – auch in moralischem Sinn – und Vergebung zu reden.

Nach meiner Erfahrung sind jedoch Menschen in Krisensituationen, vor allem psychisch kranke Menschen, in ihren Ich-Funktionen häufig so geschwächt und überwältigt, daß es auch für die Seelsorge vordringlich darauf ankommt, ihr „Ich“ neu zu ermutigen und zu stärken.

Dies ist sowohl eine theologisch-seelsorgerliche wie eine psychologische Aufgabe: Wo der Vorrang des Evangeliums vor dem Gesetz betont wird, wie in Röm 15,7 („Darum nehmt einander an, wie Christus uns angenommen hat zur Ehre Gottes.“ vgl. auch Röm 14,1 + 3), da ist es auch möglich, die heilende und ermutigende Kraft der Annahme für die „Schwachen“, d. h. für uns alle, erfahrbar werden zu lassen.

¹¹ D. Sölle: Das Recht ein anderer zu werden, Stuttgart 1981, 30.